

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
52. Jahrgang	Salzgitter, 08.01.2025	Nummer 1

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
1	Aufstellung des Bebauungsplans Sa 5 für Salzgitter-Sauingen „Freiwillige Feuerwehr Üfinger Straße/Schachtblick“ in Verbindung mit der 119. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter	2
2	Öffentliche Zustellungen*	5

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

1

Aufstellung des Bebauungsplans Sa 5 für Salzgitter-Sauingen „Freiwillige Feuerwehr Üfinger Straße/Schachtblick“ in Verbindung mit der 119. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter

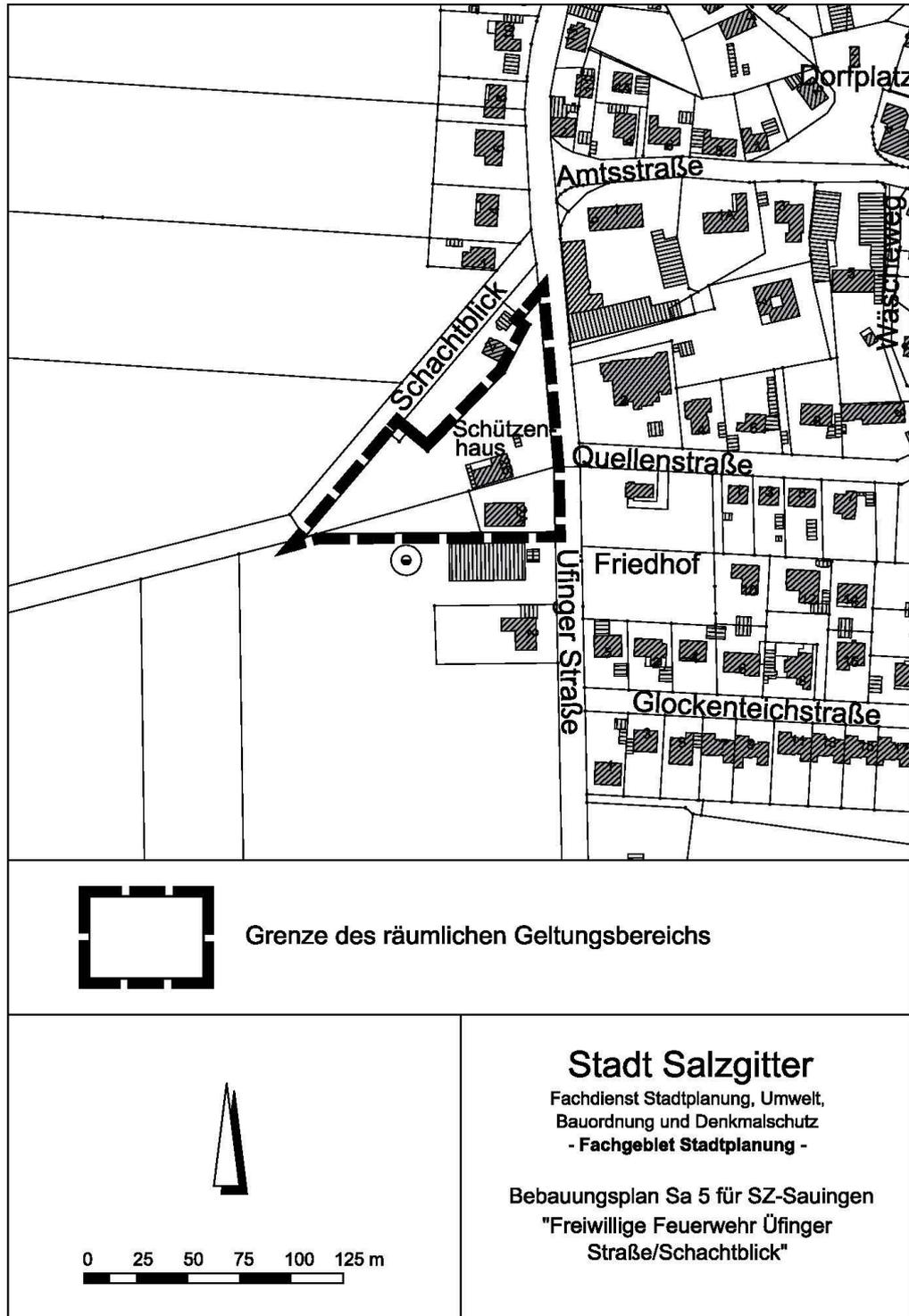
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans in Verbindung mit der 119. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für die in den abgedruckten Lageplänen gekennzeichnete Flächen in Salzgitter-Sauingen beschlossen.

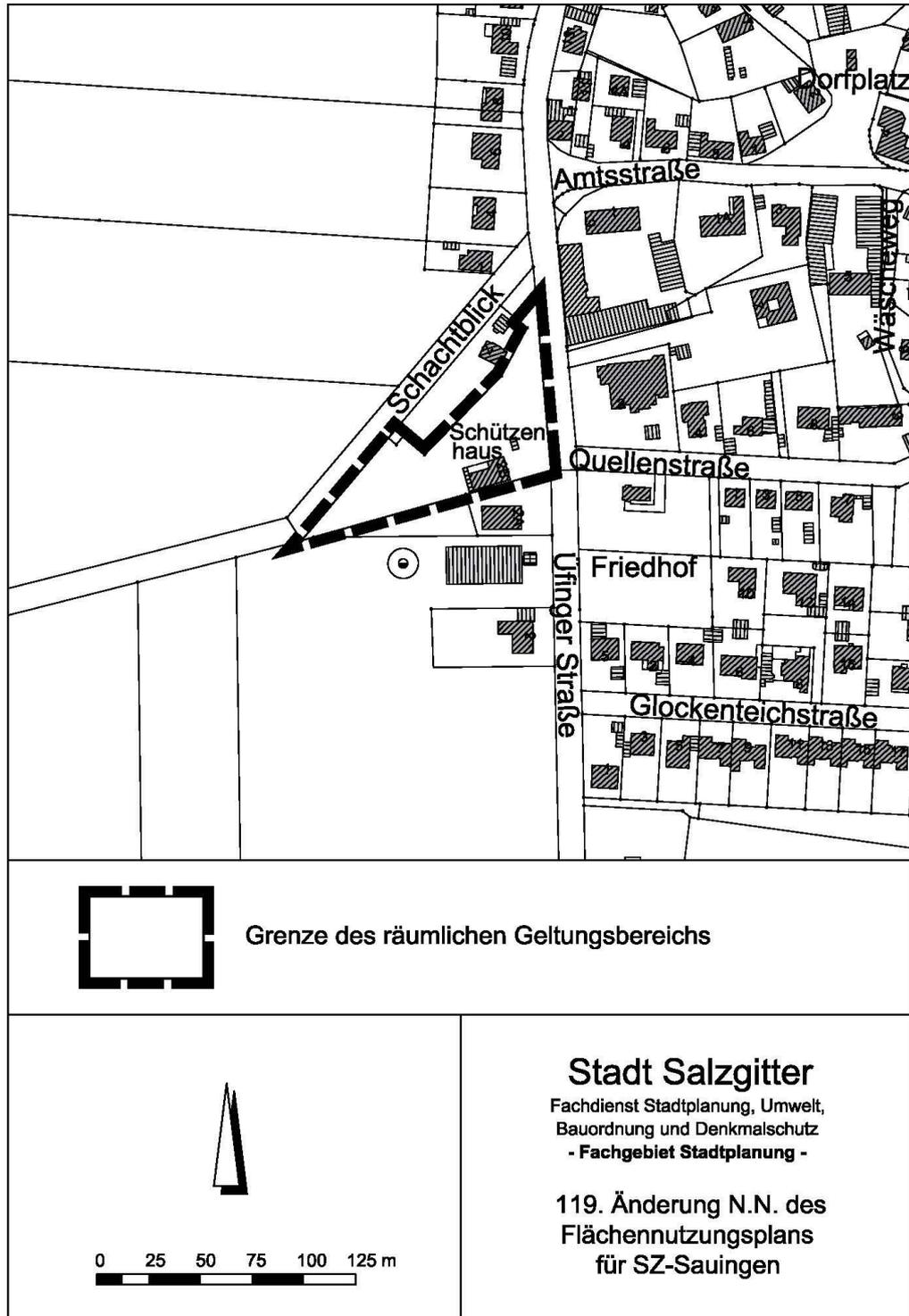
Das Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr / sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“. Die Festsetzung dient der Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses und eines damit verbundenen gemeinsamen Standorts der freiwilligen Feuerwehren Sauingen, Üfingen, Beddingen und Bleckenstedt sowie der Sicherung des Schützenvereins.

Das Ziel der 119. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für den gesamten Geltungsbereich.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Aufstellungsbeschlüsse hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -





2

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid nach der Satzung der Stadt Salzgitter über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid vom
MBONIMPA, Abdoul Hakim 50.4.4.3 / 04.08.1992	Thomasweg 17 38228 Salzgitter	09.12.2024

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Soziales und Senioren – Wirtschaftliche Hilfen –, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, nach vorheriger Terminvereinbarung bis zum **05.02.2025** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Soziales und Senioren
– Wirtschaftliche Hilfen –
AZ: 50.4.4.3

Aushang:

vom

bis

FD 50 Datum/Unterschrift